

6. Juni 2007

Schriftliche Anfrage

**von Susi Gut (PFZ)
und Markus Schwyn (PFZ)**

Die Mitglieder der Sozialbehörde müssen die ihnen zugeteilten Fälle jährlich überprüfen. Sie sind verantwortlich für diese Überprüfung und werden für den entsprechenden Aufwand bezahlt.

Die amtierende Sozialbehörde ist seit den letzten Wahlen über ein Jahr im Amt. Sämtliche Fälle müssten somit von den Sozialbehördenmitgliedern überprüft worden sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fälle sind jeweils den Sozialbehördenmitgliedern zugeteilt? Wir bitten um eine Detaillierung nach den einzelnen Mitgliedern.
2. Wie viele Stunden haben die amtierenden Sozialbehördenmitglieder mit dem Studium der ihnen zugeteilten Dossiers verbracht? Wir bitten um eine Detaillierung nach den einzelnen Mitgliedern.
3. Wie hoch ist die jeweilige Entschädigung, welche den einzelnen Sozialbehördenmitgliedern seit den letzten Wahlen bezahlt wurde? Wir bitten um eine Detaillierung nach den einzelnen Mitgliedern.
4. Wie wird sichergestellt, dass die Mitglieder der Sozialbehörde ihre Aufgabe gewissenhaft wahrnehmen?
5. Gibt es Kontrollen oder Stichproben?
6. Wer ist verantwortlich, wenn bei der Fülle der Fälle bei einem einzelnen Fall Unstimmigkeiten übersehen werden, die Präsidentin der Sozialbehörde oder das einzelne zuständige Sozialbehördenmitglied?
7. Welche Konsequenzen hätte ein solcher Fehler?

